

Leander Ammann

Axiologie der Sozialen Arbeit aus ethisch-konstruktivistischer Perspektive

Studienarbeit – Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Berner Fachhochschule
Herbst 2018



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Leander Ammann: Axiologie der Sozialen Arbeit aus ethisch-konstruktivistischer Perspektive

ISBN 978-3-03796-721-8



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Axiologie der Sozialen Arbeit aus ethisch-konstruktivistischer Perspektive

Studienarbeit II von Leander Ammann

Matrikelnummer: 15-253-818

Herbstsemester 2018

Modulgruppe: Theorien der Sozialen Arbeit

Begleitperson

Prof. Salvatore Cruceli

Abstract

In dieser Arbeit findet ein Vergleich zwischen dem schweizerischen Berufskodex und einem konstruktivistischen Ethikvorschlag statt. In einem ersten Schritt wird aus den epistemologischen Voraussetzungen des Konstruktivismus eine eigene ethische Perspektive entwickelt. Diese Perspektive setzt sich aus einer deskriptiven und einer normativen Ebene zusammen. Auf deskriptiver Ebene wird die funktionale Bedeutung der Werte Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz aufgezeigt. Auf Basis der Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme werden diese Werte anschliessend auf die normative Ebene überführt. In einem zweiten Schritt werden die axiologischen Gehalte des eigenen Ethikentwurfes und des Berufskodex verglichen. Übereinstimmend sprechend beide Axiologien dem Menschen ein existenzielles soziales Bedürfnis zu. Die vorbehaltlose Einforderbarkeit von Rechten und Pflichten, wie sie im Berufskodex postuliert wird, konnte entlang des eigenen Ethikentwurfes allerdings nicht bestätigt werden. Hingegen vermögen beide Axiologien eine Legitimation der Sozialen Arbeit zu liefern.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Fragestellung.....	3
2	Begriffsdefinitionen.....	4
3	Mögliche Rahmung einer konstruktivistischen Ethik.....	5
3.1	Verhältnis zwischen Wissen und Wirklichkeit.....	5
3.2	Verhältnis zwischen Epistemologie und Ethik.....	6
3.3	Vorschlag zur Subjektanerkennung und Wohlgesinnung.....	7
3.4	Vorschlag zur Toleranz.....	12
3.5	Vorschlag zum verantwortungsvollen Handeln.....	13
3.5.1	Einflusspotential.....	14
3.5.2	Erkenntnispotential.....	15
3.6	Fazit.....	16
4	Konstruktivistische Perspektive auf die Axiologie der Sozialen Arbeit.....	17
4.1	Ethik in der Sozialen Arbeit und der Berufskodex.....	17
4.2	Die Axiologie des schweizerischen Berufskodex.....	18
4.2.1	Formale Perspektive.....	18
4.2.2	Inhaltliche Perspektive.....	19
4.3	Die Axiologien im Vergleich.....	20
4.3.1	Ethisches Axiom.....	20
4.3.2	Anthropologisches Axiom.....	20
4.3.3	Normative Aussagekraft.....	21
4.3.4	Rechte und Pflichten.....	21
4.3.5	Mensch = Mensch in Gesellschaft.....	23
4.3.6	Schlussfazit.....	24
	Literaturverzeichnis.....	25
	Erklärung bezüglich der Verwendung von Quellen.....	26

1 Einleitung und Fragestellung

Im Arbeitsalltag sind Sozialarbeitende immer wieder mit moralischen Fragestellungen konfrontiert. Will sich die Soziale Arbeit als Profession verstehen, reicht eine unreflektierte Alltagsmoral zur Beantwortung dieser Fragestellungen bei weitem nicht aus. Den Professionsanstrebungen entsprechend verabschiedete der schweizerische Berufsverband für Soziale Arbeit im Jahr 2010 einen auf breitem Konsens abgestützten Berufskodex (Schmocker, 2011, S. 7). Dieser basiert auf einer Axiologie, welcher ontologische Aussagen in Bezug auf die Wesensart des Menschen zu Grunde liegen (vgl. S. 31). In der Geschichte der Epistemologie herrschte bereits seit der Antike eine rege Diskussion bezüglich der Legitimität solcher Aussagen. So bestritt bereits Pyrrhon von Elias ungefähr 360 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung jegliche ontologische Erkenntnismöglichkeit (von Glasersfeld, 1985, S. 7). Unter dem Stichwort Konstruktivismus gewann diese Idee im epistemologischen Diskurs des 20. Jahrhundert frischen Aufwind und wurde durch das Zutun diverser wissenschaftlicher Koryphäen aus unterschiedlichen Disziplinen bereichert. So lassen sich heute problemlos Bezüge zur Biologie, Psychologie, Kybernetik und den Sozialwissenschaften erstellen (Pörksen, 2015a, S. 6-10).

Unter diesen Voraussetzungen scheint es bemerkenswert, dass die Axiologie der Sozialen Arbeit auf absoluten Wahrheitsansprüchen beruht. Denn die Soziale Arbeit versteht sich gemeinhin als vermittelnde Profession, deren Handlungsfeld dort ist, wo Menschen und ihr soziales Umfeld aufeinander einwirken (AvenirSocial, 2010, S. 8). Dies impliziert die Notwendigkeit eines integrativen Umgangs mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, um handlungsfähig zu sein. Die Gesellschaftsentwicklung der Postmoderne steht ganz im Zeichen der Ethikpluralisierung und damit des Zerfalles einer kollektiven normativen Orientierung (Kraus, 2013, S. 169). Ein Berufsethos, welches an ontologischen Aussagen festhält, muss anderen Ethikvorstellungen logischerweise deren Gültigkeit absprechen, um den ontologischen Anspruch zu wahren. Dies steht im starken Widerspruch zum geforderten integrativen Umgang mit der Ethikpluralisierung. Eine Axiologie, welche sich auf eine konstruktivistische Begründung stützt, legitimiert den Ethikpluralismus in seinem Grundverständnis und wäre daher eine mögliche Alternative. Eine zentrale Frage dabei ist, ob und wie weit sich die im Theorie-Praxis-Wechselspiel elaborierten und konsensbasierenden Moralvorstellungen des Berufskodex mit einem konstruktivistischen Berufsethos vertragen würden.

In dieser Arbeit wird zum einen aus den epistemologischen Voraussetzungen des Konstruktivismus mögliches Wertewissen erarbeitet. Zum anderen wird die zugrundeliegende Axiologie des Berufskodex im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unvereinbarkeiten mit jenen Werten abgeglichen.

Anhand jener Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich Rückschlüsse bezüglich der Vereinbarkeit des Berufskodex mit einer konstruktivistischen Ethik erstellen. Daraus ergibt sich folgende Fragestellung:

Inwiefern lässt sich die Axiologie des Berufskodex der Sozialen Arbeit anhand einer konstruktivistischen Ethik begründen?

2 Begriffsdefinitionen

Ethik

Gemäss Prechtl & Brukhard (2008) bezieht sich Ethik auf das menschliche Handeln und soll allgemeine Verbindlichkeiten diesbezüglich zum Ausdruck bringen können. Gelingt dies, ist jenes Handeln als das gute Handeln zu verstehen (S. 163). Durch den Begriff der allgemeinen Verbindlichkeit wird auf die soziale Komponente der Ethik verwiesen. Ethische Fragestellungen werden in dieser Arbeit daher als die Frage nach dem guten respektive richtigen Handeln gegenüber den Mitmenschen definiert.

Axiologie

Gemäss Mittelstrass (2005a) steht der Begriff Axiologie für eine Theorie der Werte (S. 331). In dieser Arbeit werden Werte als Massstäbe zur Beurteilung der Erwünschtheit oder Unerwünschtheit von Handlungszielen und Handlungsmitteln verstanden (Sandkühler, 2010, S. 2974). Eine Axiologie stellt in diesem Sinne eine Theorie dar, welche Massstäbe zur Beurteilung der Erwünschtheit von Handlungszielen und Handlungsmitteln liefern kann.

Identität

Sandkühler (2010) führt die Ununterscheidbarkeit als Hauptkandidaten für die Charakterisierung der Identität an. Demgemäss ist ein Gegenstand genau dann von einem anderen Gegenstand ununterscheidbar, wenn es keine Attribute gibt, anhand derer sich Erstgenannter und Letztgenannter unterscheiden lassen (S. 1062). Diese Gegenstände gelten dann als identisch. In Anlehnung daran wird in dieser Arbeit jenem, welches sich aufgrund dessen Attributkonfigurationen eindeutig von allem anderen unterscheiden lässt, Identität zugeschrieben. Als identifizierbar gilt daher jenes, welches sich aufgrund dessen Unterscheidbarkeit von allem anderen eindeutig bestimmen lässt.

3 Mögliche Rahmung einer konstruktivistischen Ethik

3.1 Verhältnis zwischen Wissen und Wirklichkeit

In diesem ersten Teil soll die Relation zwischen Wissen und Wirklichkeit aus konstruktivistischer Perspektive erklärt werden. Denn wie sich später herausstellen wird, ist es durchaus von ethischer Relevanz, was unter Wissen oder Wirklichkeit zu verstehen ist. Dabei soll auch das Verhältnis zwischen dem Konstruktivismus und anderen Strömungen mit Verwechslungsgefahr geklärt werden.

Die Beobachterrelativität kann als Kernaussage des Konstruktivismus verstanden werden. Diese besagt, dass jegliche Erkenntnis eine Konstruktionsleistung der Beobachterin oder des Beobachters und somit relativ zu ihr oder ihm ist, was das Erkennen einer beobachterunabhängigen Realität grundsätzlich ausschliesst (Pröksen, 2015a, S. 11). Dahinter verbirgt sich das bereits in der Antike thematisierte Erkenntnisproblem. Gemäss diesem ist es letztendlich nicht möglich, Wissen auf seinen Wahrheitsgehalt zu prüfen, da uns die Aussenwelt lediglich über unsere Wahrnehmung erfahrbar bleibt. Dies schliesst die Überprüfung unserer Wahrnehmung auf deren Wahrhaftigkeit in der von uns postulierten Realität aus, denn diese Überprüfung müsste ja unabhängig von unserer Wahrnehmung geschehen (von Glasersfeld, 2010, S. 12).

Diesem Problem begegnen verschiedene Strömungen, welche sich mit ontologischen und epistemologischen Fragen auseinandersetzen, auf unterschiedliche Weise.

Aus solipsistischer Perspektive wird etwa postuliert, dass jegliche Erkenntnis eine Illusion des Individuums sei und gar keine Aussenwelt existiere (Mittelstrass, 2005b, S. 417). Dementsprechend gäbe es kein Erkenntnisproblem. Aufgrund des Relativitätsprinzips¹ müsste dies allerdings auch bedeuten, dass neben dem Bewusstsein der Solipsistin oder des Solipsisten kein anderes Bewusstsein existieren kann, also jegliche anderen Subjekte in ihrer oder seiner Erlebniswelt lediglich eine Illusion sind. Aus dieser Perspektive lässt sich allerdings nicht begründen, warum es sich bei ihrer oder seiner Existenz nicht auch um eine reine Illusion handelt, obwohl diese Begründung nötig wäre (Bröckner, von Förster, S. 39). Denn unbestritten verhalten sich die wahrgenommenen Subjekte (Illusionen) ähnlich der Solipsistin oder dem Solipsisten, nämlich so, als ob sie ein Bewusstsein hätten. Wenn sich nun keine Unterschiede

¹Relativitätsprinzip: Im Falle zweier sich widersprechender Aussagen über die Wirklichkeit muss mindestens eine falsch sein. Wenn Person A und Person B gleichzeitig für sich den alleinigen Existenzanspruch einfordern, können dementsprechend nicht beide Recht haben.

begründen lassen, müsste sie oder er auch das eigene Bewusstsein in Frage stellen. Der Solipsismus bietet somit nur unter einer unbegründeten Annahme eine Lösung für das Erkenntnisproblem.

Auch aus der Perspektive des kritischen Realismus wird das Erkenntnisproblem lediglich vordergründig gelöst. Gemäss diesem wird die Wahrnehmung zwar subjektiv angereichert, beruht im Kern allerdings auf der Realität. Die Wissenschaft indes ermöglicht ein methodisches Herausfiltern jener subjektiven Anteile. Dadurch gelingt eine Annäherung an die Realität (Mittelstrass, 2005b, S. 10). Behauptet wird letztendlich, dass der empirisch erfahrbare wissenschaftliche Fortschritt eine Annäherung an die Realität beweise (von Glasersfeld, 2010, S. 13). Dass der instrumentelle Nutzen von Wissen ein Beweis für die Wahrhaftigkeit dieses Wissens ist, bleibt letztendlich aber auch eine unbegründete Annahme. So stellte beispielsweise das geozentrische Weltbild kein Hindernis für die damalige Schiffsnavigation dar, obwohl es aus heutiger Sicht falsch ist. Dieses Beispiel umschreibt den Wissensbegriff in einer Art und Weise, wie er auch vom radikalen Konstruktivismus postuliert wird. In Anlehnung an den Philosophen Georg Berkeley ordnet von Glasersfeld den Konstruktivismus so den instrumentalistischen Wissenstheorien zu (S. 14). Gemäss diesen ist Wissen lediglich aufgrund dessen Nützlichkeit charakterisiert und erfordert keine Übereinstimmung mit der ontologischen Wirklichkeit (S. 31). Um den Unterschied zwischen dem gewohnheitsmässig realistischen Verständnis des Wissensbegriffs und einer konstruktivistischen Auffassung dessen zu verdeutlichen, führte von Glasersfeld den Viabilitätsbegriff ein (S. 18). Sinneseindrücke werden demgemäss zu Wissen, wenn sie sich im intentionalen Handeln invariant wiederholen und koordinieren lassen (S. 32). Oder anders ausgedrückt: Wissen ist viabel, wenn sich Sinneseindrücke und Gedächtnisinhalte kohärent koordinieren und wiederholen lassen und dabei zielführend sind. Daraus ist allerdings keine Übereinstimmung von ontologischer Wirklichkeit und der Erkenntnis über jene ableitbar. Der einzig zulässige Schluss lautet, dass die ontologische Wirklichkeit und die menschliche Erkenntnis auf eine Weise korrespondieren, welche erfolgreiches intentionales Handeln in der ontologischen Wirklichkeit ermöglicht (S. 19).

Durch den Viabilitätsbegriff bleibt Wissen auch angesichts des Erkenntnisproblems bedeutsam, ohne dass dabei unbegründete Postulate miteinbezogen werden müssen. Denn er liefert eine Erklärung für die Entstehung von Wissen, deren Prämisse die Akzeptanz des Erkenntnisproblems selbst ist.

3.2 Verhältnis zwischen Epistemologie und Ethik

Bevor überhaupt eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung einer konstruktivistischen Ethik geführt werden kann, muss das in dieser Arbeit postulierte Verhältnis zwischen Erkenntnistheorie und Ethik geklärt werden. Denn welche Anforderungen an dieses transdisziplinäre Verhältnis gestellt werden, hat einen wesentlichen Einfluss auf die späteren Argumentationsmöglichkeiten.

Der Schritt von einer spezifischen Epistemologie zu einer spezifischen Ethik gelingt über das Erstellen und Beschreiben einer kohärenten Beziehung dieser beider Ebenen (Ott, 1995, S. 280). An diese Kohärenz können unterschiedlich starke Ansprüche gestellt werden. Im Grunde lassen sich dabei zwei diametral entgegengesetzte Sichtweisen ausmachen. Gemäss Pörksen (2015b) könne einerseits die Position vertreten werden, dass beide Ebenen strikt voneinander zu trennen seien. Dadurch besässen epistemologische Erkenntnisse keinerlei ethische Implikationen. Andererseits könne man für ein Ableitungsverhältnis votieren, demgemäss immer kausal von der Epistemologie auf die Ethik zu schliessen sei. Das hiesse, dass aus epistemologischen Erkenntnissen direkte ethische Konsequenzen erwachsen. Als dritte Option sei aber auch eine mittige Position zwischen diesen zwei Polen möglich. So beschreibe das Anregungsverhältnis epistemologische Erkenntnisse als Inspirations- und Irritationsquelle für ethische Überlegungen (S. 316).

Unter der Annahme, dass beide Ebenen strikt voneinander zu trennen sind, erübrigt sich jeglicher Versuch, aus einer Epistemologie ethischen Gehalt zu gewinnen. Dementsprechend wäre eine konstruktivistische Ethik indiskutabel. Aufgrund der hohen Schlüssigkeit könnte man nun versucht sein, die Beziehung beider Ebenen im Sinne eines Ableitungsverhältnisses begründen zu wollen. Allerdings geht mit dem Ableitungsverhältnis ein Absolutheitsanspruch einher, welcher anderweitige ethische Interpretationen des Konstruktivismus ausschliesst. Dies wäre ein Rekurs auf eine unbedingt gültige Begründung und widerspricht dem Postulat der Beobachterrelativität. Ein solcher Begründungsversuch steht also mit den epistemologischen Voraussetzungen im Widerspruch, was wiederum dem kausalen Anspruch des Ableitungsverhältnisses widerspricht. Daher würde er sich aufgrund des eigenen Begründungsanspruches selbst falsifizieren und wäre nicht weiter zu diskutieren. Will man also aus dem Konstruktivismus ethische Implikationen ableiten, muss dies auf Basis eines Anregungsverhältnisses geschehen. Dies bringt allerdings mit sich, dass der Gültigkeitsanspruch der Ethik immer diskutierbar bleibt. Der folgende Versuch einer ethischen Begründung ist daher als durch den Konstruktivismus inspirierter Vorschlag zu verstehen. Er besitzt daher weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf unwiderlegbare Kausalität.

3.3 Vorschlag zur Subjektanerkennung und Wohlgesinnung

Wie Eingangs definiert, sucht die ethische Frage nach dem richtigen Handeln gegenüber den Mitmenschen. Die Antwort darauf hängt sicherlich stark davon ab, welche Bedeutung die Fragestellerin oder

der Fragesteller den Mitmenschen zuspricht¹. Daher soll in diesem ersten inhaltlichen Schritt der ethischen Rahmung näher auf das Verhältnis zwischen Individuum und Mitmensch eingegangen werden. Als Ausgangspunkt dient dabei eine kritische Positionierung gegenüber der konstruktivistischen Ethik.

Wie aufgezeigt wurde, liegt dem Konstruktivismus ein rein instrumentelles Wissensverständnis zu Grunde. Instrumentelles Wissen bedingt nun eine damit in Verbindung stehende Intention. Das Wissen dient also in irgendeiner Form der Erreichung von Zielen. Aufgrund der Beobachterrelativität kann es sich bei diesen Zielen nur um individuelle Ziele handeln, da eine beobachterunabhängige Erkenntnis über universelle Ziele nicht möglich ist. Somit kann Wissen also nur der individuellen Zielerreichung dienen. Wie jede Frage sucht auch die ethische Frage nach einem Erkenntnisgewinn respektive nach Wissen. Wenn dieses allerdings nur instrumentell erwerbbar ist, liegt es nahe, dass Ethik lediglich ein individuell verschiedenes Mittel zur Erreichung ebenso individuell verschiedener Ziele sein kann. Diese ethische Zweckrationalität wird dem Konstruktivismus oft vorgeworfen. So meint Ott (1995), dass eine konsequent umgesetzte konstruktivistische Haltung in ethischer Hinsicht zwangsläufig als deskriptive Herleitung eines aufgeklärten Egoismus enden würde. Weiter zweifelt er an, dass dies überhaupt eine ethische Positionierung sei, da deskriptiver Egoismus keine allgemein gültigen Werte zu umschreiben vermag (S. 302). Indirekt unterstellt er dem Konstruktivismus somit einen Ethikrelativismus oder mit anderen Worten „anything goes“.

Zugegebenermaßen ist dieses Argument mit Blick auf den Konstruktivismus schwierig von der Hand zu weisen. Denn auch die Ethik ist lediglich ein Konstrukt und unterliegt dem Viabilitätspostulat (Kraus, 2013, S. 164). Ethisches Wissen ist daher tatsächlich immer nur instrumentelles Wissen. Das heisst, es setzt sich aufgrund dessen Brauchbarkeit gegenüber alternativen Ethikkonstruktionen durch. Die ethische Berücksichtigung der Mitmenschen kann daher immer nur Mittel zum Zweck sein, aber nie der Zweck selbst (Bröcker & von Förster, 2014, S. 21). Denn aufgrund der operationalen Geschlossenheit autopoietischer Systeme kann jegliche Zustandsänderung nur unter Selbstbezug stattfinden, sei diese nun ethischer oder anderer Natur (Krieger, 1998, S. 36). Zu Ende gedacht folgt daraus allerdings nicht der implizit unterstellte Ethikrelativismus. Denn aus systemtheoretischer Sichtweise existieren durchaus Regeln, denen alle Systeme (also auch das psychische System) unterworfen sind und welche somit universellen Charakter haben. Beispielsweise streben Systeme immer einen homöostatischen Zustand

¹ Beispielsweise ist die Bedeutung der Mitmenschen aus teleologischer Perspektive immer Situationsabhängig (Burkhard & Prechtel, 2008, S. 607), was hingegen aus deontologischer Sicht vehement abzulehnen wäre (S. 102). Dies wirkt sich selbstredend sehr stark auf die Bearbeitung konkreter ethischer Probleme aus.

an, also die Beseitigung jeglicher Differenz zwischen Ist- und Sollwert (S. 26-27). Der Sollwert autopoietischer Systeme ist dabei immer jener Zustand, in dem die Autopoiesis fortgesetzt werden kann (S. 36-37). Mit anderen Worten zielen autopoietische Systeme immer und ausschliesslich auf die Systemaufrechterhaltung ab. Unter dieser Voraussetzung wird sich eine zweckrationale Ethik nie so konstituieren, dass sie die Systemaufrechterhaltung gefährdet, der Vorwurf „anything goes“ ist daher zu verwerfen.

Diese Erkenntnis liegt der folgenden Argumentation zu Grunde, welche einerseits erklären soll, dass eine vorhandene Identität eine grundsätzliche Bedingung zur Systemaufrechterhaltung des Bewusstseins darstellt und andererseits der Frage nachgeht, welche Rolle dabei die Mitmenschen einnehmen.

Ausgangspunkt der Überlegung stellt dabei der Viabilitätsbegriff dar. Zur Erinnerung: Konstruktionen werden dann zu Wissen, wenn sie instrumentell nutzbar und kohärent zu bereits bestehenden Strukturen sind. Kohärenz bedeutet, dass neue Konstrukte in die Summe aller bereits vorhandenen Konstrukte stimmig eingefügt werden können. Ist keine Kohärenz gegeben, müssen also entweder bereits vorhandene Konstrukte angepasst werden oder die neue Konstruktion gilt als falsch und wird verworfen (von Glasersfeld, 2010, S. 31). Dabei fällt die Wahl schlussendlich immer auf die viablere Option. Was sich also bisher sehr bewährt hat und stimmig mit sämtlichem Wissen verbinden lässt, wird nur sehr unwahrscheinlich durch neue Konstruktionen abgeändert. Die Gewissheit um das eigene Bewusstsein stellt ein solcher Fall dar. Denn es ist eine äusserst viable Erklärung, wenn man aufgrund des unmittelbaren Sich-Selbst-Erlebens auf das Vorhandensein eines eigenen Bewusstseins schießt. Daher ist die Bewusstseinskonstruktion eine grundlegende Bezugsstruktur, auf welcher weitere Konstruktionen kohärent aufbauen müssen.

Die Bewusstseinskonstruktion wirft allerdings die Frage nach den Elementen auf, derer man sich bewusst ist und in diesem Sinne die Frage nach der eigenen Identität¹. Denn beim logischen Gegenspieler von Identität handelt es sich nach Sandkühler (2010) um Diversität, also dem Zustand des Ununterscheidbaren (S. 1062). Fehlende Identität würde bedeuten, dass man nicht im Stande ist, das eigene Bewusstsein von etwas anderem zu unterscheiden, was ein Widerspruch zum ständig erlebbaren Bewusstsein darstellt und daher nicht kohärent mit dieser grundlegenden Bezugsstruktur sein kann. So

¹ Siehe Begriffsdefinition

erfordert der Zustand des Bewusstseins der eigenen Existenz Elemente, derer man sich bewusst sein kann. Jene Elemente begründen dementsprechend die eigene Identität.

Nun könnte behauptet werden, dass jene Elemente lediglich darin bestehen können, dass man sich seines eigenen Bewusstseins bewusst ist. Doch dies ist falsch. Denn Bewusstsein umschreibt einen reflexiven Prozess. Sich seines eigenen Bewusstseins bewusst zu sein entspricht einer Reflexion (B) eines reflexiven Prozesses (A). Besitzt A keinen Reflexionsgegenstand (in diesem Fall die Elemente, derer man sich bewusst ist) tut dies auch B nicht. Eine Reflexion ohne Reflexionsgegenstand ist letztendlich unmöglich. Die Identität muss daher zwingendermassen andere Elemente aufweisen, als lediglich sich seines eigenen Bewusstseins bewusst zu sein. Doch in welchem Zusammenhang steht die eigene Identität mit den Mitmenschen?

Trifft das Individuum auf Objekte in seiner Erlebniswelt, welche ihm selbst in Verhalten und Aussehen ähnlich scheinen, ist es kohärent, jenen Objekten ein Bewusstsein und dementsprechend ein subjektives Erleben zu unterstellen (von Glasersfeld, 2010, S. 36). Die Annahme weiterer Subjekte in der Erlebniswelt eröffnet dem Individuum die Möglichkeit, mit jenen in Interaktion zu treten. Aufgrund des Relativitätsprinzips sind jene Konstrukte viabel, welche mit den Konstrukten der antizipierten Subjekte übereinstimmen (S. 37). Dies gilt auch für das eigene Identitätskonstrukt und somit für das Bewusstsein.

Die viable Antwort auf die Frage der eigenen Identität findet das Individuum dementsprechend in der Interaktion mit den antizipierten Subjekten. Von Förster (2010) begründet dies durch die Notwendigkeit einer sensomotorischen Schleife zur Erzeugung von Wissen. Erkenntnisgewinn sei erst durch ständigen Perspektivenwechsel möglich (von Förster, 2010, S. 68). Wie begründet wurde, benötigt Bewusstsein eine spezielle Form von Wissen, nämlich Identitätswissen. Ähnlich einem Spiegel wird für den Perspektivenwechsel nun eine Projektionsfläche benötigt, welche das eigene Bewusstsein abzubilden vermag. Dieser Spiegel findet sich in anderen bewusstseinsfähigen Entitäten¹, wobei die Interaktion den Perspektivenwechsel ermöglicht (Bröker & von Förster, 2014, S. 24-27). Von Förster drückt sich daher in aller Deutlichkeit aus: „Ich existiere durch den anderen und er durch mich (. . .). Daher ist das Wissen um den anderen mein Ge-wissen“ (2010, S. 85). Es kann also festgehalten werden, dass die Interaktion mit den antizipierten Subjekten existenziell ist für das Erzeugen und Aufrechterhalten

¹ In diesem Sinne wäre jegliche bewusstseinsfreie Entität eher eine matte Scheibe, aber kein Spiegel.

des Bewusstseins. Die Interaktionswahrscheinlichkeit zu erhöhen, muss infolgedessen im Interesse des Individuums liegen.

Wie die Subjekte selbst sind auch deren antizipierte Einstellungen eine Konstruktion des Individuums. Wie dies schon beim Bewusstsein der Fall war, werden jene Einstellungen antizipiert, welche sich das Individuum auch selbst zuschreibt. Zu konstruieren, dass die Mitmenschen a priori¹ wohlgesinnte Wesen sind, ist die beste Voraussetzung, um überhaupt mit ihnen interagieren zu wollen und ist daher im Interesse des Individuums. Denn in der Annahme, dass jene grundsätzlich feindselig sind, wäre es besser, diese zu meiden und nicht mit ihnen in Interaktion zu treten. Es müsste in diesem Fall angenommen werden, dass feindselige Subjekte mit der Absicht interagieren, die Suche nach viablen Identitätskonstruktionen zu sabotieren. Das Individuum könnte auch von einer neutralen Haltung der Subjekte ihm gegenüber ausgehen, da dies der Bildung viabler Identitätskonstrukte nicht abträglich wäre. Dies würde allerdings bedeuten, dass jene Subjekte auch nicht daran interessiert sind, dem Individuum bei der Suche nach viablen Identitätskonstrukten behilflich zu sein. Dies wäre wiederum nicht im Sinne einer Steigerung der Interaktionswahrscheinlichkeit.

Attestiert das Individuum den Subjekten in seiner Erlebniswelt, dass sie ihm gegenüber grundsätzlich wohlgesinnt sind, muss es auch davon ausgehen, dass jene bezogen auf das Individuum gleich verfahren. Denn ginge das Individuum davon aus, dass diese Subjekte ihm Feindseligkeit unterstellen würden, wäre dies ein Zeichen von Feindseligkeit seitens dieser Subjekte und sie wären nicht weiter als wohlgesinnt zu betrachten². Es ist also kohärent, wenn das Individuum sich in der von den antizipierten Subjekten attestierten Einstellung des Wohlgesinnt-Seins bestätigt sieht. Denn wie bereits erwähnt, gewinnt die Identität ihre Viabilität in der Interaktion mit den antizipierten Subjekten. Zirkulär werden so die Annahmen über Einstellungen anderer Subjekte zu Annahmen über sich selbst und somit zur eignen Identität³.

Auch wenn der beschriebene Vorgang der Identitätsbildung letztendlich rein deskriptiver Natur ist und daher keine normativen Ansprüche abgeleitet werden können, ist der Vorwurf zurückzuweisen, dass konstruktivistische Ethik einem Ethikrelativismus gleichkommt. Denn unter der Voraussetzung, dass

¹ A posteriori wäre es allerdings nicht viabel, die Feindseligkeit einzelner Subjekte zu ignorieren.

² So unterstellt eine wohlgesinnte Person niemandem a priori Feindseligkeit.

³ Dies entspricht dem Verständnis der Kybernetik zweiter Ordnung, wonach Beurteilungen nie etwas über den Beurteilungsgegenstand aussagen können, sondern lediglich über den Urteilenden (Simon, 2006, S. 40-41).

der Mensch seine Existenz sichern möchte (Systemaufrechterhaltung), müssen die Mitmenschen als bewusstseinsfähige Entitäten verstanden werden. Weiter muss es im Interesse des Menschen liegen, jenen Subjekten grundsätzlich wohlgesinnt zu begegnen, um mit ihnen in Interaktion treten zu können.

3.4 Vorschlag zur Toleranz

Da die hier dargestellte Ethik keinen absoluten Gültigkeitsanspruch einfordert¹, werden andere ethische Ansichten nicht grundsätzlich negiert. Dies erfordert Überlegungen, welches andere Verhältnis zwischen verschiedenen ethischen Ansichten anzustreben ist. Im Folgenden soll daher aus epistemologischer Perspektive die Gleichwertigkeit verschiedener Ansichten aufgezeigt werden. Aufgrund der bisherigen ethischen Überlegungen soll in einem nächsten Schritt die Anerkennung dieser Gleichwertigkeit durch das Individuum begründet werden. Als letztes sollen die logischen Grenzen dieser Gleichwertigkeit erklärt werden.

Aus epistemologischer Perspektive ist eine Beurteilung ethischer Positionen nicht möglich. Denn aufgrund der Beobachterrelativität fehlt ein objektiver Massstab, anhand dessen verschiedene Ethikkonstruktionen bezüglich deren Gültigkeit intersubjektiv verglichen werden könnten (Kraus, 2013, S. 164). Weiter legt das rein instrumentelle Verständnis von Erkenntnis nahe, dass sich alle Konstruktionen als ausreichend brauchbar in der Erlebniswelt der jeweiligen Individuen erwiesen haben und daher gleichwertig legitim sind.

Auch aus ethischer Perspektive wäre es falsch, diese Gleichwertigkeit in Frage zu stellen. Denn dies wäre nur möglich, wenn der zu vergleichenden Sichtweise weniger Objektivitätsgehalt zugesprochen wird als der eigenen Sichtweise. Dem Subjekt dieser Sichtweise wird somit implizit unterstellt, dass es die Realität in geringerem Ausmass erfassen kann, als man dazu selbst in der Lage ist. Unter dieser Voraussetzung wäre es wenig sinnvoll, mit solchen Subjekten zur Gewinnung viabler Identitätskonstrukte zu interagieren, denn man attestiert diesen ja gerade ein schlechteres Urteilsvermögen als sich selbst. Dies würde einer viablen Begründung der Identität im Weg stehen und wäre dementsprechend eine existenzielle Bedrohung für das Individuum. Die Toleranz im Sinne der Gleichwertigkeit anderer ethisch-moralischer Ansichten liegt also im Interesse des Individuums.

¹ Siehe Kapitel 3.2

Gemäss Kraus (2013) sei der Toleranz gegenüber anderen ethisch-moralischen Ansichten natürlich auch Grenzen zu setzen. Aufgrund der selbstreferentiellen Logik ergeben sich diese durch das Toleranzgebot selbst. Ethisch-moralische Ansichten sind tolerierbar, solange sie nicht gegen das Toleranzgebot selbst verstossen. Dementsprechend seien laut Kraus Inhalte, welche einen Absolutheitsanspruch aufweisen würden, nicht zu tolerieren, da sie der epistemologischen Prämisse widersprüchen und sich deshalb auch nicht auf jene berufen können (S. 165). Ethikkonstruktionen sind also grundsätzlich gleichwertig, solange deren Moral genau diese Gleichwertigkeit nicht negiert.

3.5 Vorschlag zum verantwortungsvollen Handeln

Die bisherigen Ausführungen weisen noch keinen ethischen Gehalt auf. Denn der Viabilitätsbegriff beschreibt eine mechanisch anmutende Erkenntnisgewinnung, welche unter der Bedingung der Systemaufrechterhaltung die Subjektanerkennung, die a priori wohlgesonnene Einstellung und die Toleranz gegenüber anderen ethischen Ansichten alternativlos determiniert. Nun wäre es sinnlos, nach dem richtigen Handeln gegenüber den Mitmenschen zu fragen, wenn zum Vornherein gar keine Wahlmöglichkeit besteht. Folglich muss begründet werden, dass der Mensch aus konstruktivistischer Perspektive durchaus die Möglichkeit zur Wahl hat. Erst dadurch werden die wohlgesinnte Einstellung und die Toleranz zu Werten und dementsprechend zu einem ethischen Gehalt. Im Folgenden soll daher erklärt werden, weshalb die epistemologischen Voraussetzungen die Wahlmöglichkeit bei ethischen Fragen begründen und was dies mit Verantwortung zu tun hat.

Von Förster sieht im Erkenntnisproblem letztendlich die Begründung der menschlichen Entscheidungsfreiheit und verdeutlicht dies anhand der Unterscheidung zwischen entscheidbaren und unentscheidbaren Fragen. Dabei liegt der zentrale Unterschied in der Möglichkeit, eine Frage richtig oder falsch zu beantworten. Dies ist bei entscheidbaren Fragen möglich, da jene Fragen in einem Rahmen beantwortet werden, der die richtige Antwort anhand feststehender Spielregeln und Formalismen implizit vorgibt. Ein prominentes Beispiel dafür sind etwa mathematische Fragestellungen. Der Wahrheitsstatus unentscheidbarer Fragen hingegen lässt sich weder beweisen noch widerlegen. In dieser Konsequenz ist das Individuum einzig in der Entscheidung von unentscheidbaren Fragen frei, da die Antwort nicht durch logische Zwänge bereits determiniert ist. Dementsprechend ist es dem Individuum aber auch nicht möglich, die Verantwortung für seine Entscheidungen von unentscheidbaren Fragen zu delegieren (zit. nach Pörksen, 2010, S. 319-320). Bedingt durch die Beobachterrelativität ist dies bei sämtlichen metaphysischen Fragen der Fall, was natürlich auch die Frage nach der wahrhaftigen Ethik umfasst (vgl. Bröcker & von Förster, 2014, S. 7). Wann immer sich ethische Fragen ergeben, liegt deren

Beantwortung also einzig und alleine in der Verantwortung des Individuums bei gleichzeitig postulierter Wahlfreiheit. Wird dem Individuum die Wahlfreiheit zugesprochen, kann es sich aber entweder für oder gegen die Werte Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz entscheiden. Bei genauerer Betrachtung wird aber klar, dass die Missachtung dieser Werte nicht nur die eigene, sondern auch die Existenz der Mitmenschen in Frage stellt. Denn auch deren Existenz wird durch eine geringere Interaktionswahrscheinlichkeit gefährdet oder durch eine höhere Interaktionswahrscheinlichkeit gefördert. So muss festgehalten werden, dass Existenz überhaupt immer nur als gemeinsame Existenz möglich ist. Ergibt nun die Wahlfreiheit die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme, endet diese Verantwortung dementsprechend nicht bei der eigenen Existenz. Wird gegen diese Werte verstossen, muss auch der Schaden am Gegenüber verantwortet werden.

Daher folgt an dieser Stelle der Vorschlag, den Werten Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz eine allgemeine Gültigkeit zuzusprechen. Denn wenn sich alle daran orientieren, ergeben sich die besten Voraussetzungen zur gemeinsamen Existenz. Dies sollte im Interesse jedes einzelnen Individuums sein und kann daher verantwortet werden. Verantwortungsvoll zu handeln würde dementsprechend bedeuten, dass unter Berücksichtigung der Subjektanerkennung, der Wohlgesinnung und der Toleranz gehandelt wird.

Nun sind aber auch diesem verantwortungsvollen Handeln Grenzen zu setzen. Wird Verantwortung über die Wahlfreiheit begründet, ergeben sich zwangsläufig logische Grenzen dieser Verantwortung. Sie endet dort, wo die Wahlfreiheit nicht mehr gegeben ist und das Individuum keine Möglichkeit hat, sich für ein anderes Handeln zu entscheiden. Gemäss Kraus (2013) lassen sich Einschränkungen der Entscheidungsmöglichkeiten auf zwei Ebenen verorten. Auf der Handlungsebene sind dem Individuum Grenzen durch die Umwelt gesetzt, dementsprechend steht hier die Frage nach dessen Einflusspotential auf jene Umwelt im Raum. Weiter ergeben sich aber auch Grenzen auf der Erkenntnisebene. Dabei steht die Frage nach dem Erkenntnispotential des jeweiligen Individuums im Raum (S. 166).

3.5.1 Einflusspotential

Aufgrund der postulierten operationalen Geschlossenheit autopoietischer Systeme könnte fälschlicherweise angenommen werden, dass diese komplett unabhängig von ihrer Umwelt existieren und daher die Beeinflussung von System und Systemumwelt nicht diskutierbar ist. Allerdings ist es offensichtlich, dass zwischen System und Umwelt eine Relation bestehen muss, sei dies lediglich in der Abgrenzung zueinander. Geht man davon aus, dass sich die Umwelt in stetigem Wandel befindet, muss diese Abgrenzung als Prozess begriffen werden. Operationale Geschlossenheit meint in diesem Sinne,

dass dieser Abgrenzungsprozess ausschliesslich auf Operationen basiert, welche durch die organisations- und struktureigenen Eigenschaften des Systems selbst bedingt sind, jedoch durch Veränderungen der Systemumwelt ausgelöst respektive irritiert werden können (Simon, 2006, S. 53). Der Ausgang dieser Anpassung wird allerdings nicht durch die Umwelt determiniert, sondern ergibt sich aus der systemeigenen Struktur und Organisation.

Dabei ist die Unterscheidung von System und Umwelt eine Frage der Perspektive (S. 80). System A bildet die Umwelt für System B und System B bildet die Umwelt für System A. Dies verdeutlicht die Zirkularität der Beziehung zwischen System und Systemumwelt. Das heisst, dass Anpassungsleistungen des Systems A zu Anpassungsleistungen der Systemumwelt B führen und umgekehrt. Dies wird als strukturelle Kopplung bezeichnet und zeigt das grundlegende Prinzip der gegenseitigen Beeinflussung von Systemen (respektive System und Systemumwelt) auf (S. 79).

Wird die Systemumwelt ebenfalls systemisch verstanden, lässt sich diese wiederum in verschiedene Systeme (Systemumwelten) unterteilen. Für das Überleben eines Systems besitzt nun nicht jedes gekoppelte System (Systemumwelt) die gleiche Relevanz. Die Notwendigkeit, mit der sich ein System an eines der gekoppelten Systeme anzupassen hat, hängt vom Kopplungsgrad beider Systeme ab (S. 80). Verschiedene Systeme haben also unterschiedlich ausgeprägte Potentiale, mit denen sie Veränderungsnotwendigkeiten anderer Systeme erzeugen. Von Notwendigkeit wird gesprochen, da Systeme bei ungenügender Anpassungsleistung ihre Identität (Grenzen) verlieren und sich auflösen (S. 53).

Daraus abgeleitet bedeutet Verantwortungsakzeptanz, dass ein Individuum für sein Potential zur Erzeugung von Veränderungsnotwendigkeiten bei anderen Individuen die Verantwortung übernehmen kann. Verantwortungsvolles Handeln würde dementsprechend bedeuten, dass die erzeugten Veränderungsnotwendigkeiten mit den Werten Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz vereinbar sind. Die Folgen der Veränderung liegen allerdings ausserhalb seines Verantwortungsbereichs, denn die Veränderung selbst ist nicht von aussen steuerbar. Dies setzt voraus, dass das besagte Individuum in der Lage ist, sein Einflusspotential zu erkennen. Verantwortung wurde also bisher aus Sicht der Kybernetik erster Ordnung umschrieben – nämlich so, als gelänge dem Individuum ein objektiver Blick auf die gekoppelten Systeme und auf sein Potential der Einflussnahme auf diese Systeme.

3.5.2 Erkenntnispotential

Nun mag dem Individuum zwar kein objektiver Blick auf sein Einflusspotential gelingen, allerdings ist es ihm nicht gänzlich unmöglich, diesbezüglich Erkenntnisse zu erlangen. Gemäss Kraus (2010) ist das Individuum zwar nicht zu Erkenntnissen bezüglich der Beschaffenheit der ontologischen Wirklichkeit

fähig, allerdings weisen jegliche Erkenntnisse, welche dem Individuum zugänglich sind, zumindest einen Viabilitätsanspruch auf (S. 166). Das heisst, dass Erkenntnisse mit der ontologischen Wirklichkeit insofern in Wechselwirkung stehen, dass sie die Realisierung von Zielen in dieser ermöglichen. Der Erfolg oder Misserfolg in der Zielerreichung ist dementsprechend ein Indikator, welcher Rückschlüsse bezüglich des eigenen Einflusspotentials zulässt. Der Differenzierungsgrad jener Rückschlüsse hängt dabei vom jeweiligen Erkenntnispotential des Individuums ab. Das Erkenntnispotential meint die Fähigkeit, Sinneseindrücke sowie Gedächtnisinhalte gedanklich zu interpretieren, um daraus kohärente Konstrukte zu erzeugen und diese wiederum anhand des Handlungserfolges bezüglich ihrer Viabilität zu überprüfen.

Verantwortungsübernahme ist nur in jenem Mass möglich, in dem das Individuum im Stande ist, viable Konstrukte bezüglich des eigenen Einflusspotentials zu erzeugen. Maximale Verantwortungsübernahme ist also nur möglich, wenn das Individuum stets das eigene Erkenntnispotential diesbezüglich vollkommen ausschöpft. Um dieser Forderung gerecht zu werden, müssen sämtliche neuen Erkenntnisse bezüglich deren Kohärenz mit dem eigenen Einflusspotential untersucht werden. Dementsprechend gestaltet sich die Konstruktion des eigenen Einflusspotentials als nie abgeschlossener Prozess (vgl. Bröcker & von Förster, 2014, S. 16). Die maximale Ausschöpfung des Erkenntnispotentials bezüglich des eigenen Einflusspotentials zeigt dem Individuum letztendlich auch die ihm zur Verfügung stehende Wahlfreiheit und damit das Ausmass seiner Verantwortung auf.

3.6 Fazit

Anhand des Viabilitätsbegriffs bleibt Wissen auch angesichts des Erkenntnisproblems bedeutsam, ohne dass auf unergründbare Postulate zurückgegriffen werden muss. Der Beziehung zwischen Erkenntnis und ontologischer Wirklichkeit wird ein rein instrumenteller Charakter attestiert und somit jeglicher ontologische Anspruch des Wissensbegriffs kategorisch abgelehnt.

Dies hat einerseits zur Folge, dass die letztendliche und einzig wahre Begründung einer konstruktivistischen Ethik unmöglich ist. Daher darf eine konstruktivistische Ethik lediglich als vom Konstruktivismus inspirierter Vorschlag verstanden werden, da sie ansonsten im logischen Widerspruch zu ihrer epistemologischen Voraussetzung stehen würde.

Auf der deskriptiven Ebene kann dem Menschen anhand systemtheoretischer Überlegungen ein inhärenter Überlebenswille (Systemaufrechterhaltung) attestiert werden. Dies stellt die grundsätzliche Bedingung der weiteren Argumentation dar. Soll das Individuum nämlich dieses Ziel erreichen, muss un-

ter Einbezug des Modells autopoietischer Systeme gefolgert werden, dass die Behandlung der Mitmenschen als Subjekte und eine a priori wohlgesinnte Einstellung gegenüber ihnen die besten Voraussetzungen zur Zielerreichung sind. Denn nur aus der Interaktion mit ihnen entstehen viable Identitätskonstruktionen, welche letztendlich eine existenzielle Bedingung darstellen.

Im Sinne der Betrachtung seiner Mitmenschen als Subjekte ist das Individuum dazu angehalten, von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit der individuellen Ethikkonstruktionen auszugehen und somit grundsätzlich tolerant zu sein. Tut es dies nicht, beansprucht es für sich eine objektivere Perspektive, als es den jeweils betrachteten Subjekten zugesteht. Dies wäre bezüglich der Interaktion mit jenen hinderlich und ist daher nicht zielführend.

Auf normativer Ebene lässt sich ein Gehalt begründen, da dem Individuum die Wahlfreiheit zugesprochen wird. So kann aufgrund der Wahlfreiheit die Verantwortung über das Gewählte niemals delegiert werden, also obliegt sie immer dem Individuum. Wenn nun Existenz erst durch Interaktion gewährleistet ist, kann weiter gefolgert werden, dass Existenz immer nur als gemeinsame Existenz möglich sein kann. Wenn die Verantwortung bezüglich Entscheidungen alleine dem entscheidenden Individuum obliegt und es sich dabei gegen interaktionsfördernde Werte entscheidet, liegt die Verantwortung für den dabei entstehenden Schaden an anderen ebenfalls beim Individuum. Sollen nun allgemein gültige Werte bestimmt werden, müssen Werte gefunden werden, deren Verantwortbarkeit jedem Individuum zumutbar sind. Dabei bieten sich Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz als sinnvolle Werte an, denn sie befördern die Interaktion bestmöglich. Würden sämtliche Subjekte ihr Handeln an diesen Werten ausrichten, wären sowohl die eigene wie auch die Existenz aller anderen bestmöglich garantiert. Dies kann im Sinne der Verantwortbarkeit jedem Individuum zugemutet werden. Die Grenzen, innerhalb derer diese Werte als Handlungsorientierung gelten, ergeben sich durch das Einfluss- und Erkenntnispotential des jeweiligen Individuums.

4 Konstruktivistische Perspektive auf die Axiologie der Sozialen Arbeit

4.1 Ethik in der Sozialen Arbeit und der Berufskodex

Im Folgenden soll der Zusammenhang zwischen Ethik und der Sozialen Arbeit erläutert werden. Dafür wird in einem ersten Schritt auf die grundsätzliche Funktion der Ethik für die Soziale Arbeit eingegangen. In einem zweiten Schritt soll aufgezeigt werden, weswegen der Berufskodex das herrschende Wertewissen der Sozialen Arbeit abzubilden vermag.

Ethik in der Sozialen Arbeit soll gemäss Maaser (2010) Orientierung bei der Bearbeitung des Gegenstandes Sozialer Arbeit liefern. Aus dieser Perspektive handelt es sich bei ethischem Wissen also um Orientierungswissen (S. 14-15). Funktional vollzieht sich die Orientierung auf zwei Ebenen. Auf der Professionsebene liefert das ethische Wissen in Zeiten der Pluralisierung die notwendige Orientierung hinsichtlich des beruflichen Selbstverständnisses. So führt es trotz intraprofessioneller Pluralisierung zu einem Minimalkonsens, welcher die professionsinterne Kommunikation überhaupt erst ermöglicht. Gegen aussen stellt dieses Orientierungswissen die nötige Grundlage dar, um dem steigenden Legitimationsdruck zu begegnen (S. 16-18). Weiter führt Maaser aus, dass die ethische Reflexion auf der Ebene des handelnden Individuums vier Funktionen aufweise. So stelle sie immer einen Begründungsversuch dar (Begründungsfunktion), welcher zwangsläufig an Grenzen stosse. Diese Grenzen würden bisher verborgene Probleme aufzeigen (Problematisierungsfunktion) und über erneute Begründungsversuche zur Kenntnis von unterschiedlichen Positionen führen (Orientierungsfunktion). Dabei werde die Fähigkeit zur Selbstdistanz gefördert (Lernfunktion). Diese vier Funktionen seien angesichts der Pluralisierung eine notwendige Bedingung für professionelles Handeln (S. 18-20). Es ist also festzuhalten, dass eine gemeinsam geteilte und reflexiv angewendete Berufsethik unabdingbar ist für das professionelle Handeln einerseits und die Begründung einer eigenen Profession andererseits (vgl. Leisgang, 2016, S. 47-49).

Als Abbild der herrschenden Berufsethik nehmen die nationalen Berufskodizes eine wichtige Rolle ein, da sie das Resultat eines breit abgestützten Aushandlungsprozesses sind. So basiert etwa der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz einerseits auf einem sehr breit abgestützten internationalen Konsens bezüglich des Gegenstandsbereiches und der ethischen Leitlinien Sozialer Arbeit, andererseits resultiert er aus einem mehrjährigen nationalen Aushandlungsprozess (Schmocker, 2011, S. 7). Er kann daher als intraprofessioneller ethischer Minimalkonsens betrachtet werden. Stellt sich nun die Frage nach der zugrundeliegenden Axiologie der Sozialen Arbeit, bietet die Axiologie des Berufskodex sicherlich die bestmögliche Antwort.

4.2 Die Axiologie des schweizerischen Berufskodex

4.2.1 Formale Perspektive

Der Berufskodex ist als transformativer Dreischritt von Ethos, Moralität und Moral gegliedert (Schmocker, 2011, S. 11-12). So werden in einem ersten Schritt die ethischen Grundsätze (Ethos) der Sozialen Arbeit definiert (AvenirSocial, 2010, S. 6-7), daraus konkrete Grundwerte (Moralität) abgeleitet (S. 7-10) und aufbauend auf diesen Grundwerten Handlungsprinzipien (Moral) begründet (S. 10-14). Die Axiologie der Sozialen Arbeit stellt eine Synthese aus verschiedenen moralphilosophischen

Konzeptionen dar (S. 29) und liefert als Teil des Berufsethos das zugrundeliegende Wertewissen für die Konzeptionierung der Moralität und der Moral (S. 24).

4.2.2 Inhaltliche Perspektive

Inhaltlich lassen sich ein ethisches und ein anthropologisches Axiom¹ ausmachen, welche das grundlegende Fundament der gesamten Axiologie bilden. Die ethische Annahme besagt, dass das menschliche Leben vorbehaltlos gut ist (S. 30). Die anthropologische Annahme besagt, dass der Mensch ein verletzlich-wesentliches Wesen mit biologischen, psychologischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen ist (S. 29). Aus der ethischen Annahme ergibt sich das Recht auf Erhalt und Förderung des eigenen Lebens sowie die Pflicht, andere darin zu unterstützen. Aus der anthropologischen Annahme ergibt sich, dass der Mensch zur Bedürfnisbefriedigung auf andere Menschen und die Gesellschaft angewiesen ist und daher auch auf bedürfnisgerechte soziale Systeme und Sozialstrukturen. Aus der Kombination beider Annahmen ergibt sich ein unbedingter Anspruch auf bedürfnisgerechte Verhältnisse im Allgemeinen, welche bedürfnisgerechte soziale Systeme und Sozialstrukturen beinhalten und nur unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Würde und dem füreinander Einspringen möglich ist. Dadurch wird die Soziale Arbeit legitimiert. Da Menschsein immer Mensch-in-Gesellschaft-sein bedeutet, hat die Soziale Arbeit neben dem Individuum auch immer die Ebenen der sozialen Systeme und Sozialstrukturen in Analyse und Handlungsprozess miteinzubeziehen. In diesem Sinne strebt sie Strukturveränderung, Lösungen innerhalb sozialer Systeme und die Ermächtigung des Individuums an, sodass jedem Menschen die aus der ethischen Annahme abgeleiteten Rechte und Pflichten zukommen. Dabei setzt die Soziale Arbeit beim gegenseitigen Einwirken von Individuum und Umwelt an, da die Art des Eingebundenseins wesentlich über die Bedürfnisbefriedigung bestimmt. Weiter hat sie dafür zu sorgen, dass die Sozialstrukturen und Solidarsysteme der individuellen und über den Lebensverlauf schwankenden Bedürftigkeit gerecht werden. Anerkennung, Verbundenheit, Wertschätzung und Liebe gelten dabei als Zeichen der gegenseitigen Achtung, welche die Grundbedingung für einen humanen Umgang miteinander darstellt (vgl. S. 31-32).

¹ Axiom: Bezeichnung für die methodisch ersten Sätze einer wissenschaftlichen Theorie. Deren Evidenz ist dementsprechend nicht durch die Theorie selbst gegeben (Burkhard & Prechtel, 2008, S. 58).

4.3 Die Axiologien im Vergleich

Da die beiden Axiome das grundlegende Fundament der Axiologie bilden, sind sie ein sinnvoller Ausgangspunkt für einen Vergleich. Im Anschluss werden zentrale Schlüsselstellen beider Axiologien einander gegenübergestellt.

4.3.1 Ethisches Axiom

Wenn menschliches Leben vorbehaltlos gut ist, muss die Existenz jedes Menschen als vorbehaltlos gut gelten. Dies weist eine gewisse Nähe zur postulierten Wohlgesinnung auf, darf mit dieser aber keinesfalls gleichgesetzt werden. Denn die argumentative Herleitung basiert im vorgeschlagenen konstruktivistischen Ethikentwurf auf der interaktionalen Funktion der Wohlgesinnung und ist dementsprechend auch nur unter dieser Bedingung gültig. Weiter kann sie nur a priori, nicht aber a posteriori gelten. Denn wenn das Individuum lerngeschichtlich andere Erfahrungen macht, widerspräche es dem Viabilitätspostulat, wenn es den Mitmenschen trotzdem vorbehaltlose Wohlgesinnung zuspricht. Wenn den Mitmenschen also nur aufgrund von Interaktionsabsicht und in Vereinbarung mit der jeweiligen Lerngeschichte Wohlgesinnung zugesprochen werden kann, ist diese an Bedingungen geknüpft und daher nicht vorbehaltlos.

4.3.2 Anthropologisches Axiom

Gemäss Schmocker (2011) repräsentiert die biopsychosoziale Theorie menschlicher Bedürfnisse von Werner Obrecht das Menschenbild des Berufskodex. Aus dieser Perspektive wird der Mensch hinsichtlich einer biologischen, psychologischen, sozialen und kulturellen Dimension als bedürfnisdeterminiertes Wesen definiert (S. 42). Metatheoretisch liegt dieser Theorie eine naturalistisch-emergentistische Ontologie unter erkenntnistheoretischer Voraussetzung des wissenschaftlichen Realismus zugrunde (Geiser, 2013, S. 43-46). So steht die wirklichkeits- und erkenntnistheoretische Ausgangslage dieser Theorie dem Konstruktivismus eigentlich diametral entgegen. Daher erstaunt es auf den ersten Blick sehr, dass dieser konstruktivistische Ethikentwurf im Identitätsgewinnungsprozess ein existentielles psychisches Bedürfnis des Menschen ausmacht, welches nur durch soziale Interaktion gedeckt werden kann. Denn dies setzt die Existenz an sich sowie die Existenz weiterer bewusstseinsfähiger Entitäten voraus. Es werden also ontologische Bedingungen angenommen. Allerdings ist die Annahme einer Existenz angesichts des Bewusstseins viabler, als diese in Frage zu stellen. In Abgrenzung zum Solipsismus ist es ebenfalls viabler, von der Existenz anderer bewusstseinsfähiger Entitäten auszugehen¹. Auf die

¹ Siehe 3.1

Begründung biologischer Determinanten wurde verzichtet, da sie nur unter der Annahme einer durch Erkenntnisse zugänglichen, materiellen Realität sinnvoll wäre. Dies würde die epistemologischen Voraussetzungen dann doch arg strapazieren. Ein kulturelles Bedürfnis erweist sich entlang des Identitätsbildungsprozesses nicht als existenzielle Bedingung, erhält aufgrund der identitätsstiftenden Eigenschaften des Kulturbegriffes allerdings trotzdem eine gewisse Relevanz. In diesem Sinne könnte Kultur als wünschenswert, nicht aber als existenziell notwendig gesehen werden.

4.3.3 Normative Aussagekraft

Die ethisch-normativ sehr stringente Argumentation des Berufskodex ist durch das zugrundeliegende ethische Axiom bedingt. So lässt dieses kausal auf die postulierten Rechte und Pflichten schliessen. In Verbindung mit dem anthropologischen Axiom ergeben sich anschliessend eindeutig einforderbare Ansprüche. Es liegt dagegen in der Natur der Sache, dass die Herleitung eines ethisch-normativen Gehaltes entlang erkenntnistheoretischer Voraussetzungen niemals die gleiche Stringenz bieten kann. Denn Erkenntnistheorien haben einen deskriptiven Charakter und weisen keinen normativen Gehalt auf. Will ein Sein-Sollens-Fehlschluss vermieden werden, muss also früher oder später ein gut begründeter normativer Sprung erfolgen. Im spezifischen Fall des Konstruktivismus kann sich dieser normative Sprung nur als Vorschlag gestalten¹ und weist dementsprechend eine geringere Stringenz auf als eine kausale Schlussfolgerung. Argumentativ wird also gesucht, was sinnvoll wäre, nicht aber was sich zwangsläufig ergibt. Daraus lässt sich schliessen, dass den postulierten Werten dieses Ethikentwurfes kein Anspruchscharakter erwachsen kann. Sie sind somit lediglich sinnvoll, nicht aber zwangsläufig einforderbar.

4.3.4 Rechte und Pflichten

Im Vergleich weist dieser Ethikentwurf also eine geringere normative Aussagekraft auf als der Berufskodex. Daher ist eine Ableitung von zwingenden Rechten und Pflichten nicht ohne weitere Implikation möglich. Eine solche Implikation würde sich ergeben, wenn sich der Mensch entlang dieses Ethikentwurfes quasi selbst Rechte und Pflichten auferlegt, denn durch die Wahlfreiheit ist es dem Menschen möglich, sich selbst zwingende Gesetze aufzuerlegen. Daraus ergibt sich die Frage, wie die hier postulierten Werte zu Rechten und Pflichten überführt werden und wie sich das Verhältnis zu den im Berufskodex vertretenen Rechten und Pflichten gestaltet.

¹ Siehe 3.2

Recht auf Erhalt und Förderung des eigenen Lebens

Im Berufskodex stellt dies ein unbedingtes Recht dar, da menschliches Leben vorbehaltlos gut ist. Unter den hier vertretenen epistemologischen Voraussetzungen müsste das Recht auf Erhalt des Lebens bedeuten, dass jeder Mensch unbedingtes Anrecht auf die Interaktion mit anderen Menschen hat. Im Sinne der Förderung müssten die anderen Menschen dabei immer die Subjektanerkennung, eine wohlgesonnene Haltung und die Toleranz bewahren. Dies selbst dann, wenn das Individuum vorsätzlich oder fahrlässig¹ und nicht unter Zwang² gegen jene Werte verstösst, denn das Recht ist vorbehaltlos einforderbar. Nun besitzen aber auch jene Individuen, welche den besagten Missetaten ausgesetzt sind, das Recht auf Erhalt und Förderung des eigenen Lebens, was zu einem Dilemma führt. Dieses zu lösen gelingt anhand der Begründung des normativen Sprunges. Denn diesen Werten allgemeine Gültigkeit zuzusprechen ist sinnvoll, da sie die Existenz aller (und somit die eigene) befördern, was somit jedes einzelne Individuum verantworten kann. Sollen diesen Werten nun Rechte und Pflichten erwachsen, darf nicht gegen das verstossen werden, was ihnen normativen Charakter verliehen hat. So ist es der Existenz aller (also auch der eigenen) nicht förderlich, wenn gegen diese Werte verstossen wird. Gleichzeitig liegt es aufgrund des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit und dem Fehlen von Zwang in der alleinigen Verantwortung des Individuums, sich so und nicht anders zu verhalten. Die von den Missetaten betroffenen Individuen unter diesen Voraussetzungen nicht von ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Werte freizusprechen, widerspräche also der normativen Begründung der Werte selbst, denn in dieser Anwendung wären sie nicht sinnvoll. Der besagten Missetäterin oder dem besagten Missetäter kann also die Interaktion verweigert und dadurch die Existenzgrundlage entzogen werden. Daher kann das Recht auf Leben nicht vorbehaltlos gelten.

Pflicht, andere im Erhalt und der Förderung des Lebens zu unterstützen

Diese Pflicht findet unter den Voraussetzungen des Ethikentwurfes seine Erfüllung, wenn im Rahmen des Erkenntnis- und Einflusspotentials des jeweiligen Individuums entlang der Werte Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz gehandelt wird, um so optimale Interaktionsvoraussetzungen für

¹ Innerhalb des Erkenntnispotentials (vorsätzlich: im Bewusstsein um die Missetat; fahrlässig: Bewusstsein um die Missetat wäre aufgrund des Erkenntnispotentials zumutbar gewesen)

² Innerhalb des Einflusspotentials

alle zu schaffen. Diese ergibt, dass jene mit hohem Einfluss- und Erkenntnispotential speziell verpflichtet sind. Pflichterfüllung würde für jene daher bedeuten, dass sie im besonderen Masse dazu angehalten sind, optimale Interaktionsvoraussetzungen zu schaffen.

Wie beschrieben entfällt diese Pflicht aber denjenigen gegenüber, welche vorsätzlich oder fahrlässig und nicht unter Zwang stehend gegen diese Werte verstossen. Sie entfällt allerdings nicht denjenigen gegenüber, welche weder unter Vorsatz noch fahrlässig oder mangels einer Alternative gegen diese Werte handeln. Der Unterschied liegt dabei in der fehlenden Wahlfreiheit¹ und wird damit in der Unmöglichkeit zur Verantwortungsübernahme der Betroffenen begründet. Denn falls diesen die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme wieder gegeben wäre, würden sie ebenfalls zur Existenz aller beitragen, was nicht auf jene zutrifft, die fahrlässig oder unter Vorsatz und nicht unter Zwang stehend handeln. Pflicht ist es daher, jenen mit Subjektanerkennung, Wohlgesinnung und Toleranz zu begegnen, um deren Existenz zu erhalten. Im Sinne der Förderung wird es weiter zur Pflicht, jene zur Wahrnehmung dieser Werte zu befähigen. Diese Pflicht kommt nun im Speziellen denjenigen mit hohem Erkenntnis- und Einflusspotential zu.

4.3.5 Mensch = Mensch in Gesellschaft

Sowohl in der Axiologie des Berufskodex wie auch im Ethikentwurf dieser Arbeit wird dem Menschen ein existenzielles soziales Bedürfnis zugrunde gelegt. Allerdings gestaltet sich der argumentative Zugang verschieden. So stellt es im Berufskodex einen Teil des anthropologischen Axioms dar, wohingegen es im Ethikentwurf dieser Arbeit Ausdruck eines existenziellen Identitätsbedürfnisses ist und keinen absoluten, sondern einen funktionalen Charakter hat. Ebenfalls ergeben sich unterschiedliche Reichweiten in der Ausformulierung dieses Bedürfnisses. Im Berufskodex geht es über soziale Systeme hinaus und erreicht eine strukturelle Dimension. Auf normativer Ebene ergibt sich daher ein Anspruch auf bedürfnisgerechte, institutionalisierte Regeln und Normen oder mit anderen Worten auf bedürfnisgerechte Sozialstrukturen, wohingegen die normative Reichweite dieses Ethikentwurfes nicht über die gegenseitige Interaktion, sprich über soziale Systeme hinausreicht.

Dies ändert sich allerdings, wenn besagten Werten nicht nur ein normativer, sondern ein zwingender Gehalt im Sinne der bereits begründeten Rechte und Pflichten erwachsen würde². Denn jene mit besonders hohem Erkenntnispotential würden zum Schluss gelangen, dass der Schutz und die Förderung

¹ Siehe 3.5

² Siehe Kapitel 4.2.3.

derjenigen mit mangelhaftem Erkenntnis- und Einflusspotential unter der Voraussetzung bestehender Sozialstrukturen besser gewährleistet ist. Im Sinne ihrer Pflicht wären jene mit besonders hohem Erkenntnis- und Einflusspotential nun auch dazu angehalten, diese Strukturen zu etablieren und dadurch eine Soziale Arbeit zu schaffen. Denn institutionalisierte Regeln und Normen zum Schutz und der Förderung jener Menschen mit mangelhaftem Erkenntnis- und Einflusspotential steht eigentlich synonym für die Soziale Arbeit.

4.3.6 Schlussfazit

Es hat sich gezeigt, dass ein konstruktivistischer Zugang zur Ethik in einem ersten Schritt deskriptiver Art ist und nur durch die Einführung eines normativen Sprungs überhaupt erst ein Abgleich mit der Axiologie des Berufskodex möglich wird. Aufgrund dieses Sprunges leidet letztendlich auch die normative Aussagekraft, denn vorbehaltlose Forderungen wie sie anhand der Axiologie des Berufskodex möglich sind, können nicht hergeleitet werden. Unter Vorbehalt lassen sich allerdings auch entlang einer konstruktivistischen Axiologie Forderungen ableiten, deren Begründung auf epistemologischen Überlegungen basiert und daher sehr weitreichend ist. Im Gegensatz dazu erschöpft sich die Begründungsreichweite des Berufskodex relativ schnell in der Annahme, dass das menschliche Leben vorbehaltlos gut ist. Hingegen überrascht es, dass auch aus konstruktivistischer Perspektive dem Menschen ein existenzielles soziales Bedürfnis zugesprochen werden muss. In diesem Punkt gleichen sich die Axiologien und setzen dem Leben ein gelingendes Zusammenleben voraus. Aufgrund der hohen normativen Aussagekraft der Axiologie des Berufskodex lässt sich dabei ohne weiteres ein Anrecht auf ein gerechtes Zusammenleben, also auf gerechte soziale Systeme und Sozialstrukturen, ableiten, was wiederum die Soziale Arbeit legitimiert. Demgegenüber muss die schwächere normative Aussagekraft der Axiologie des Ethikentwurfes dieser Arbeit über eine zusätzliche Implikation kompensiert werden. So handelt es sich bei den postulierten Werten lediglich um einen sinnvollen Vorschlag bezüglich dessen, was als richtiges Handeln gegenüber den Mitmenschen gelten könnte, nicht aber um die einzig richtige Lösung. Es bedarf also weiterer Ausführungen, warum diesem Vorschlag ein Anrechtscharakter erwächst. Jener lässt sich nun durch die Annahme begründen, dass sich der Mensch die vorgeschlagenen Werte selbst zum Gesetz erklärt. Dadurch lassen sich ein bedingtes Recht auf den Erhalt und die Förderung des eigenen Lebens und die bedingte Pflicht, andere darin zu unterstützen, ableiten. Dies führt entlang der vorgeschlagenen Werte zum bedingten Anrecht auf gerechte soziale Systeme und Strukturen und legitimiert daher ebenfalls Soziale Arbeit.

Literaturverzeichnis

- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch>
- Bröcker, Monika, von Foerster. (2014). *Teil der Welt: Fraktale einer Ethik – oder: Heinz von Foersterns Tanz mit der Welt* (3., unv. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer.
- Geiser, Kaspar. (2013). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendung* (5., überar. Aufl.). Luzern: Interact.
- Kraus, Björn. (2013). *Erkennen und Entscheiden: Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Belz Juventa.
- Krieger, David J. (1998). *Einführung in die allgemeine Systemtheorie* (2., unveränd. Aufl.). München: Fink.
- Leisgang, Winfried. (2016). Ethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit – die Berliner Erklärung des DBSH e.V. In Verena Begemann, Friederich Heckmann & Dieter Weber (Hrsg.), *Soziale Arbeit als angewandte Ethik: Positionen und Perspektiven für die Praxis* (S. 46-55). Stuttgart: Kohlhammer.
- Maaser, Wolfgang. (2010). *Lehrbuch Ethik: Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven*. Weinheim: Juventa.
- Mittelstrass, Jürgen. (Hrsg.). (2005a). *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie: Band 1* (2., neu bearb. und wesentl. erg. Aulf.). Stuttgart: Metzler.
- Mittelstrass, Jürgen. (Hrsg.). (2005b). *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie: Band 7* (2., neu bearb. und wesentl. erg. Aulf.). Stuttgart: Metzler.
- Ott, Konrad. (1995). Zum Verhältnis zwischen radikalem Konstruktivismus und Ethik. In Gebhard Rusch & Siegfried J. Schmidt (Hrsg.), *Konstruktivismus und Ethik: Delfin 1995* (S.280-320). Shurkamp: Frankfurt a.M.
- Pörksen, Bernhard. (2015a). Schlüsselwerke des Konstruktivismus: Eine Einführung. In Bernhard Pörksen (Hrsg.), *Schlüsselwerke des Konstruktivismus* (2., erw. Aufl., S. 3-17). Wiesbaden: Springer.
- Pörksen, Bernhard. (2015b). Ethik der Erkenntnistheorie. In Bernhard Pörksen (Hrsg.), *Schlüsselwerke des Konstruktivismus* (2., erw. Aufl., S.309-330). Wiesbaden: Springer.
- Brukard, Franz-Peter & Prectl, Peter. (Hrsg.). (2008). *Metzler Lexikon: Philosophie*. Stuttgart: Metzler.
- Sandkühler, Hans Jörg. (Hrsg.). (2010). *Enzyklopädie Philosophie: Bande 2*. Hamburg: Meiner.
- Schmocker, Beat. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Simon, Fritz B. (2006). *Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus*. Heidelberg: Carl Auer.

Von Glasersfeld, Ernst. (2010). Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität.
In Heinz Gumin & Heinrich Meier (Hrsg.), *Einführung in den Konstruktivismus*
(12., ungegk. Aufl., S. 9-39). München: Piper.

Von Förster, Heinz. (2010). Entdecken oder Erfinden: Wie lässt sich Verstehen verstehen?
In Heinz Gumin & Heinrich Meier (Hrsg.), *Einführung in den Konstruktivismus*
(12., ungegk. Aufl., S.41-88). München: Piper.